

AKTUALISIERTES Sicherheits- und Hygienekonzept zur Eindämmung der Ansteckungsgefahr durch das Covid 19 Virus – Stand 15.09.2021

I. Ausschlusskriterien

Es kann kein Präsenzunterricht stattfinden, wenn auf eine*n Schüler*in oder eine Lehrkraft mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

- Positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests.
- Vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z.B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer.

Auch anderweitig akut erkrankten Schüler*innen ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet. Die Lehrkraft wird verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von Schüler*innen den Unterricht nicht zu erteilen.

II. Grundsätzlich gilt für alle Beteiligten am Zustandekommen unseres Musikunterrichts

1. Zugang zur Musikschule haben gemäß 14. BaylFSMV nur Personen, die entweder vollständig geimpft, genesen oder getestet sind (3-G-Regel)
 2. Kinder unter sechs Jahren, noch nicht eingeschulte Kinder und Schüler*innen, die eine allgemeinbildende Schule besuchen, gelten für den Besuch der Musikschule als 'getestet'.
 3. Erwachsene (nicht schulpflichtige) Schüler*innen, sowie Begleitpersonen müssen vor Betreten der Musikschule einen 3-G-Nachweis vorzeigen. Unsere Lehrkräfte sind angehalten, keinen Unterricht zu erteilen, wenn kein Nachweis vorgelegt werden kann.
 4. Auf allen Wegen in geschlossenen Räumen muss eine OP-Maske getragen werden
 5. Kinder unter sechs Jahren oder vor der Einschulung müssen keine Maske tragen, Grundschulkindern können auch eine textile Maske tragen.
 6. Sofern zuverlässig 1,5 m Mindestabstand gehalten werden können, entfällt die Maskenpflicht in der regulären Unterrichtssituation.
 7. Um für unsere Schüler*innen und Lehrer*innen kein unnötiges Risiko einzugehen, bleiben für den Unterricht an unserer Schule bis auf weiteres die erweiterten Abstandsregeln für Blasinstrumente und Gesang von mindestens 2m bestehen.
Sollte die Testung im Rahmen des 3-G-Nachweises per Selbsttest erfolgt sein, beträgt dieser Mindestabstand 3 Meter.
 8. Die sonstigen Empfehlungen für Handdesinfektion vor jeder Unterrichtseinheit, Husten- und Nies-Etikette und Lüften der Unterrichtsräume bleiben weiter bestehen.
-

III. 3-G-Nachweise

Als 3-G-Nachweise werden akzeptiert:

- Bei Geimpften: ein gelber Impfausweis oder ein digitaler Impfpass
- Bei Genesenen: ein ärztliches Attest (mindestens 28 Tage, höchstens 180 Tage alt)
- Bei Getesteten: ein PCR-Tests, PoC-PCR-Test oder ein Tests mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde, oder ein PoC-Antigentests, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde.

Gauting, 15. September 2021

Jasmin Klingan
1. Vorsitzende

Christian Hiesel-Schill
Schulleiter